

Sitzungsperiode 2026-2027

Sitzung des Ausschusses IV vom 07. Oktober 2026

INTERPELLATION*

- **Interpellation Nr. 8 von Frau Colling (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Kinderprekarität und zur Handlungsfähigkeit der Jugendhilfe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Der im September 2026 veröffentlichte Sonderbericht des Wirtschafts- und Sozialrats der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Kinderprekarität zeichnet auf Grundlage qualitativer Interviews mit Akteuren aus der Praxis ein eindringliches Bild. Mehr als die Hälfte der befragten Fachleute erlebt Kinder- und Jugendprekarität täglich. Dabei geht es nicht allein um Einkommensarmut, sondern um finanzielle, soziale und emotionale Belastungen, die sich gegenseitig verstärken und die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen in der DG dauerhaft beeinträchtigen können. Gerade deshalb ist entscheidend, dass Unterstützung früh einsetzt, bevor sich Belastungen verfestigen und Krisen entstehen.

Ein gutes Beispiel dafür ist die Jugendhilfe. Seit Monaten weisen wir in diesem Parlament darauf hin, dass die Dienste den wachsenden Anforderungen personell nicht mehr gerecht werden können. Bereits unsere mündliche Frage vom 12. März 2025 thematisierte die Entwicklung der Anfragen, mögliche Wartezeiten sowie die personellen und finanziellen Mittel der Jugendhilfe und des Jugendschutzes. Die Regierung verweist demgegenüber wiederholt darauf, dass die Mittel für die Jugendhilfe seit 2020 um 50 Prozent aufgestockt worden seien. Es wird jedoch nicht nachvollziehbar ausgewiesen, welche zusätzlichen Stellen, Beschäftigungsvolumen und tatsächlich verfügbaren Kapazitäten dieser Prozentangabe zugrunde liegen. Vor allem aber zeigt der WSR-Bericht, dass die vorhandenen personellen Kapazitäten weiterhin nicht ausreichen. Die angeführte Aufstockung beantwortet die entscheidende Frage nach dem tatsächlichen Handlungsbedarf daher nicht.

Der WSR-Bericht macht nun deutlich, was die Steuerungsgruppe Jugendhilfe und Jugendschutz bereits in ihrer Stellungnahme von Mai 2026 anhang ganz konkreter Fallbeispiele verdeutlicht hat: Die Jugendhilfe kann nicht früh genug eingreifen, und Unterstützung setzt erst ein, wenn sich Probleme bereits extrem zugespitzt haben. Damit wird aus einem personellen Engpass ein strukturelles Präventionsproblem.

Je später Hilfe einsetzt, desto aufwendiger wird sie. Wenn eine Situation bereits eskaliert ist, braucht es mehr Zeit, intensivere Begleitung und mehr Fachkräfte – und am Ende eben auch mehr öffentliche Mittel, um die Katastrophe aufzufangen. Wer heute nicht ausreichend in die personelle Handlungsfähigkeit der Jugendhilfe investiert, riskiert deshalb morgen wesentlich höhere soziale und finanzielle Folgekosten.

* Die nachfolgend veröffentlichte Interpellation entspricht der von Herrn Servaty hinterlegten Originalfassung.

Dabei ist der politische Auftrag klar. Das Dekret vom 13. November 2023 über Jugendhilfe und Jugendschutz sieht vor, dass Unterstützung möglichst früh einsetzt und bedarfsgerecht erfolgt. Der WSR-Bericht zeigt jedoch, dass dieser Anspruch an den fehlenden Kapazitäten zu scheitern droht. Zugleich äußern die befragten Akteure den Wunsch nach mehr Austausch und Zusammenarbeit. Aber auch dafür braucht es ausreichend Personal: Zusammenarbeit, Früherkennung und Koordination benötigen Zeit, die in einem überlasteten System einfach fehlt.

Mehr in die Jugendhilfe zu investieren, bedeutet daher nicht, einem wachsenden Problem lediglich mit immer höheren Ausgaben zu begegnen. Es bedeutet, der Jugendhilfe die personellen Kapazitäten zu geben, die sie braucht, um ihren präventiven Auftrag überhaupt erfüllen zu können: Belastungen früh erkennen, Familien rechtzeitig erreichen, kontinuierlich begleiten und den von den Akteuren gewünschten Austausch gewährleisten. Gerade weil sich finanzielle, soziale und emotionale Belastungen gegenseitig verstärken und über Generationen verfestigen können, entscheidet der Zeitpunkt der Unterstützung über ihre Wirkung. Früh eingesetztes Personal verhindert, dass aus ersten Schwierigkeiten komplexe Krisen werden. Investitionen in die Jugendhilfe sind deshalb keine Garantie, jedes Problem zu lösen; sie sind aber eine notwendige Voraussetzung dafür, Eskalationen zu vermeiden und deutlich höhere soziale und finanzielle Folgekosten zu begrenzen.

Daher unsere Fragen:

1. Warum hat die Regierung aus den seit Jahren bekannten und durch den WSR-Sonderbericht erneut bestätigten Handlungsbedarfen bislang keine ausreichenden politischen Konsequenzen gezogen? Welche Versäumnisse erkennt sie in ihrem bisherigen Vorgehen, und mit welchen verbindlichen Entscheidungen, Zuständigkeiten, Fristen und Mitteln will sie die prioritären Probleme noch in dieser Legislaturperiode angehen?
2. Wie begründet die Regierung ihre Einschätzung, dass die seit 2020 angeführte Erhöhung der Mittel der Jugendhilfe um 50 Prozent den heutigen Herausforderungen gerecht wird? Anhand welcher objektiven Kriterien wurde der Personalbedarf in den Bereichen Jugendhilfe und Jugendschutz festgelegt, wie setzt sich die Aufstockung konkret zusammen, und wie wird der tatsächliche Bedarf fortlaufend ermittelt?
3. Welche konkreten Kooperationsstrukturen bestehen zwischen der Jugendhilfe und den für Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zuständigen Diensten, um Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen frühzeitig zu erkennen und bedarfsgerecht zu begleiten? Wo sieht die Regierung hierbei noch Handlungsbedarf?
4. Wie stellt die Regierung sicher, dass junge Menschen, die durch die Jugendhilfe begleitet werden, beim Übergang von Schule oder Ausbildung in die Arbeitswelt frühzeitig an die jeweils zuständigen Dienste weitergeleitet und begleitet werden? Welche Kooperationsstrukturen bestehen hierfür?
5. Wie rechtfertigt die Regierung angesichts der zunehmenden Kinder- und Jugendprekarität Maßnahmen wie die Streichung des Schulbonus und Kürzungen beim Kindergeld? Ist sie bereit, ihre Position zu Sparmaßnahmen bei Familienleistungen und im Sozialbereich zu überdenken und diese Bereiche künftig gezielt zu priorisieren?
6. Wie rechtfertigt die Regierung die Verlagerung von Mitteln aus den Familienleistungen an die Schulen, solange nicht nachvollziehbar dokumentiert ist, in welchem Umfang und nach welchen Kriterien diese Mittel den Familien tatsächlich zugutekommen? Wie will sie sicherstellen, dass damit die im WSR-Bericht beschriebenen Belastungen des Schulalltags wirksam aufgefangen werden – insbesondere hohe Kosten für Klassenfahrten und Schulmaterial, ein fehlender Zugang zu einer gesunden warmen Mahlzeit sowie eingeschränkte Möglichkeiten zur Teilnahme an schulischen und außerschulischen Aktivitäten?

Quellenverweise:

WSR-Sonderbericht zur Kinderprekarität

<https://www.wsr-dg.be/wp-content/uploads/sonderbericht-kinderprekaritaet-in-der-dg-endbericht.pdf>.

Mündliche Frage vom 12. März 2025

https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-5093/8772_read-74188/date-5062/.

Schriftliche Frage vom 22. Juli 2026

https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-5093/8772_read-77013.

Steuerungsgruppe für die Netzwerke der Jugendhilfe und des Jugendschutzes

https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-255/620_read-73885/.

Stellungnahme vom 26. Mai 2026 zur Anhörung im Ausschuss IV (nicht öffentlich)

Jugendstrategieplan 2023–2027

https://ostbelgienlive.be/PortalData/2/Resources/downloads/jugend/Dritter_Jugendstrategieplan_BroschureA4.pdf.